

LEGAZIONE DI SVIZZERA  
IN ITALIA

30 / C / 27 .

Ihr B.21.213.11.Addis Ab.MK.

Vertretung der schweizerischen  
Interessen in Italienisch-Ostafrika.

M. Frélicher.  
La question de l'union en Ethiopie d'un point  
de vue special pour un accord plan, M. Thugges  
devant d'abord déterminer à Rome la situation  
militaire dans ce pays. On doit obtenir les  
propositions des personnes compétentes pour  
1/5 Rom, den 20.Mai 1937.



Herr Minister,

Ich beehre mich, auf Ihre beiden Schreiben vom  
15. und 23.v.Mts. betreffend die Frage der Vertretung der schweize-  
rischen Interessen in Italienisch-Ostafrika zurückzukommen, von  
denen ich mit ganz besonderm Interesse Kenntnis genommen habe.

Das erste dieser beiden Schreiben gelangte in  
meinen Besitz als ich mich anschickte, an der Generalversammlung  
der Schweizerischen Handelskammer in Italien teilzunehmen, und es  
war mir sehr gedient, der Leitung der Handelskammer bekanntgeben  
zu können, dass die Wahrung unserer Interessen in Aethiopien Ihre  
ganz besondere Aufmerksamkeit finden.

Anlässlich meiner letzten Vorsprache auf dem  
Politischen Departement vor zirka sieben Wochen hatte ich, wie  
Sie sich erinnern, dem Gedanken Ausdruck gegeben, es möchte die  
Frage der Entsendung einer kompetenten Persönlichkeit nach Addis-  
Abeba ins Auge gefasst werden zu dem Zweck, uns hinlänglich ge-  
naue Angaben über die Möglichkeiten zu beschaffen, die sich so-  
wohl für den Absatz schweizerischer Erzeugnisse wie für die all-

An die Abteilung für Auswärtiges  
des Eidg. Politischen Departements,

B e r n .



- 2 -

fällige Verwendung schweizerischer Arbeitskräfte im italienischen Imperium bieten könnten. Bei meiner Durchreise durch Lausanne traf ich auch mit Herrn Direktor Masnata, von der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, zusammen, der sich mir gegenüber auch in dem Sinne äusserte, der in seinem Schreiben an Ihre Abteilung vom 12.März zum Ausdruck kommt.

Anlässlich der erwähnten Tagung der Schweizerischen Handelskammer (vom 22.April) konnte ich mich erneut überzeugen, dass die schweizerischen Industriellen in Italien der Frage der Wahrung unserer Interessen in italienisch Ostafrika ein ziemliches Gewicht beimessen. In dem Jahresbericht des Komitees der Handelskammer an die Generalversammlung wurde mit einem gewissen Bedauern vermerkt, dass die Schweiz noch nicht mit Italien ein Abkommen betreffend unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten im "Imperium" abgeschlossen habe.

Seither konnten wir, im Anschluss an die zu Ende letzten Jahres begonnenen und seither fortgeführten mündlichen Besprechungen, vom Palais Chigi zwei offizielle Mitteilungen grundsätzlichen Charakters erhalten, die zum mindesten eine bestimmte Unterlage zu weiteren Unterhandlungen bieten. Ich verweise diesbezüglich auf mein Schreiben vom 15.Mai mit dem Wortlaut der italienischen Erklärung betreffend die Ausdehnung des italienisch-schweizerischen Niederlassungsvertrages auf italienisch Ostafrika; sodann auf mein Schreiben vom 18.ds.Mts. (36.B a/3 betr. Wirtschaftsverkehr mit Abessinien) betreffend die Erklärung des italienischen Aussenministeriums, wonach "il Ministero dell' Africa

*neft angebracht!!!*

*1921.6.24 E.H.*

LEGAZIONE DI SVIZZERA  
 IN ITALIA

- 3 -

italiana ha nuovamente richiamato l'attenzione del R.Governo Generale dell'A.C.I. sull'opportunità di autorizzare a preferenza l'acquisto in Svizzera di quelle merci di cui si ritenesse necessario l'acquisto all'estero secondo le vigenti disposizioni".

Ich beziehe mich im Übrigen insbesondere auf die Ausführungen dieses letztern Schreibens. In Ergänzung der erwähnten Angaben, welche die Zusammenstellung der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung vervollständigen, möchte ich ferner auf die gestern in der italienischen Kammer von Herrn Lessona, Minister für Italienisch Afrika, gehaltene Rede hinweisen, deren ganzer Inhalt gewürdigt zu werden verdient, da hieraus immerhin die Grenzen ersichtlich sind, in denen die Absatzmöglichkeiten auch der mit Italien befreundeten Staaten sich bewegen; sie wollen beigeschlossen den Text dieser Kammererklärung finden.

Es bleiben natürlich genug unklare Punkte, über die eine eventuell nach Aethiopien zu entsendende kompetente Persönlichkeit Klarheit schaffen könnte. Immerhin glaube ich, in der gestrigen Rede des Kolonialministers festhalten zu sollen, dass sich nach Ansicht des Generalgouvernements bereits zu viele Firmen - im Verhältnis zu den gegenwärtigen Möglichkeiten - in italienisch Ostafrika niedergelassen haben.

Was Deutschland anbetrifft, so haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass laut Pressenachrichten annähernd 70 deutsche Firmen, in Gemeinschaft mit italienischen Gesellschaf-

- 4 -

ten, an die wirtschaftliche Erschliessung Abessiniens gehen wollen.

Oesterreich seinerseits hat, wie Ihnen bekannt ist, Ende vorigen Monats den Legationsrat der Gesandtschaft in Rom, in Begleitung von Experten der "Oesterreichischen Gesellschaft für den Handel mit Ostafrika", nach Aethiopien entsandt. Aus einer Besprechung mit dem oesterreichischen Gesandten konnte ich allerdings entnehmen, dass man für die nächste Zukunft von einer Mission nicht allzuviel erwartet, die immerhin auf weitere Sicht einen interessanten Bericht ausarbeiten kann.

Was nun speziell unsere Interessen anbetrifft, so hatte ich kürzlich Gelegenheit, mit Herrn Kolonialminister Lessona darüber zu sprechen und seine rein persönliche Auffassung kennen zu lernen. Er meinte, dass in der gegenwärtigen Regenperiode (die bis im Herbst dauert) die Entsendung einer Mission oder einer kompetenten Persönlichkeit keinen besondern Zweck hat und dass auch später ein relativ kurz bemessener Aufenthalt ein eventuell zu entsendenden Beamten genügen würde. Spontan fügte er sodann bei, dass die Besetzung eines Konsulates wohl nicht eine leichte Sache sein dürfte, dass wir jedoch hierfür unter Umständen auch an eine italienische Persönlichkeit denken könnten. (Natürlich gab ich zur Antwort, dass es ein absolutes Prinzip unseres Dienstes sei, schon gar in Gegenden wo sich bereits eine Schweizerkolonie befindet, nur einen unserer Landsleute als Honorarkonsul zu bezeichnen.) Ganz allgemein möchte ich dieser Aeusserung des Herrn Lessona nicht allzu grosse Bedeutung bei-

LEGAZIONE DI SVIZZERA  
IN ITALIA

- 5 -

messen, da der Kolonialminister eher bestrebt sein muss, den afrikanischen Markt für Italien zu reservieren und die der Schweiz zuerkannten Vorteile eher von anderer Stelle, aus aussenpolitischen Erwägungen und Rücksichten, zugestanden werden.

625

Nach Abwägung all der oben aufgeführten Tatsachen <sup>persönlich</sup> gelange ich/zu dem Schluss, dass nach wie vor an die Entsendung eines Berufsbeamten oder einer andern kompetenten Persönlichkeit gedacht werden sollte. Nach der allerletzten Entwicklung der Dinge und in Anbetracht des Umstandes, dass die gegenwärtige Regenperiode für die Durchführung der genannten Mission nicht als besonders zweckmässig erscheint, frage ich mich indessen, ob nicht vorgängig des definitiven Beschlusses über eine Mission gründliche Verhandlungen über die Wirtschafts- und Niederlassungsmöglichkeiten in Abessinien geführt werden sollten. Was die Niederlassungsverhältnisse anbetrifft so bringt deren Regelung das Aussenministerium direkt in Vorschlag. Im Anschluss hieran könnte vielleicht direkt in einem Meinungsaustausch auf die kommerziellen Möglichkeiten, die sich der Schweiz bieten sollten, eingetreten werden, dessen Ergebnisse natürlich schriftlich festgelegt werden müssten.

Zum Schlusse möchte ich noch auf die politische Erwägung zurückkommen, der Sie in Ihrem Schreiben vom 15. April Ausdruck geben, und wonach die Errichtung einer schweizerischen Vertretung in Addis Abeba, die wirksam im Dienste der schweizerischen Exportförderung zu arbeiten vermöchte, die vom

- 6 -

Bundesrat vorgenommene "de jure" Anerkennung innenpolitisch einmal mehr rechtfertigen würde.

Ich gebe mir durchaus von dem Gewicht dieser Erwägung Rechenschaft, umso mehr als wir täglich aus Anfragen schweizerischer Interessenten den verstärkten Eindruck gewinnen, dass eine Klarstellung der uns bereits gemachten Zugeständnisse erwünscht ist. Diesem Gedankengang folgend möchte ich mir die Anregung erlauben, es seien vom Politischen Departement in zweckmässiger Form folgende Tatsachen der Oeffentlichkeit bekannt zu geben:

1°) (in vorsichtiger Formulierung) Die Anweisung des Ministeriums für Italienisch-Ostafrika an die Gouvernements in Aethiopien, wonach, <sup>man</sup> im Rahmen der <sup>be</sup> bestehenden Bestimmungen, schweizerischen Erzeugnissen eine Vorzugsbehandlung angedeihen lassen sollte.

2°) Die grundsätzliche Bereitwilligkeit der italienischen Regierung, unter gewissen, durch die Umstände gegebenen Vorbehalte, über welche noch zu verhandeln sein wird, den italienisch-schweizerischen Niederlassungsvertrag auf Italienisch-Ostafrika auszudehnen.

3°) Die Tatsache, dass den als "wohlerworben" betrachteten Rechten von Schweizern in Aethiopien grundsätzlich Rechnung getragen wurde. Es könnte beigefügt werden, dass, im Anschluss oder im Zusammenhang mit angebahnten Verhandlungen, in Aussicht genommen sei, einen Berufsbeamten zu Studienzwecken über

LEGAZIONE DI SVIZZERA  
IN ITALIA

- 7 -

die wirtschaftlichen Möglichkeiten nach Aethiopien zu entsenden. Die schweizerische Oeffentlichkeit könnte sich damit Rechenschaft geben, dass die Politik des Bundesrates uns bereits nicht unerhebliche Vorteile, die sich im Rahmen der Meistbegünstigung bewegen, gesichert hat.

Auf die von Ihnen aufgeworfene Personalfrage werde ich mir gestatten zurückzukommen, nachdem die vorstehenden Angaben Ihre Würdigung gefunden haben.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

*F. Rueger*

1 Beilage